

# Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Auf der Grundlage des § 57 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) wird durch den Kreistag des Saale-Orla-Kreis es in seiner Sitzung am 06.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2011 und 2012** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

	in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2011 mit	88.695.600 €
		im Jahr 2012 mit	88.588.600 €

und im Vermögenshaushalt

	in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2011 mit	21.535.500 €
		im Jahr 2012 mit	28.470.900 €

ab.

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Saale-Orla-Kreises wird

	im Jahr 2011 auf	2.515.000 €	
	im Jahr 2012 auf	4.140.000 €	

festgesetzt.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2011 auf	7.435.000 €
im Jahr 2012 auf	

festgesetzt.

**§ 4**  
**Kreisumlage**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird

im Jahr 2011	bei einem Umlagesoll von	26.689.800 €	auf	39,942 v.H.
im Jahr 2012	bei einem Umlagesoll von	26.769.300 €	auf	40,98 v.H.

festgesetzt.

**§ 5**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2011 auf	14.782.600 €
im Jahr 2012 auf	14.764.767 €

festgesetzt.

**§ 6**  
**Stellenplan**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Schleiz, \_\_. \_\_. 201\_\_  
Ort, Datum

(Siegel)

Saale-Orla-Kreis

---

Roßner  
Landrat

## Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. In seiner Sitzung am \_\_.\_\_.201\_\_ verabschiedete der Kreistag die Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Beschluss-Nr. \_\_\_-\_\_/0\_ und \_\_\_-\_\_/0\_) mit folgenden genehmigungspflichtigen Teilen:

1.1. Festgesetzte vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:  
in Höhe von

im Jahr 2011	2.515.000 €
im Jahr 2012	4.140.000 €

1.2. Festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:  
in Höhe von

im Jahr 2011	7.435.000 €
im Jahr 2012	

1.3. Festgesetzte Kreisumlage lt. § 4 der Haushaltssatzung mit einem Umlagesoll:  
in Höhe von und einem Hebesatz von

im Jahr 2011	bei einem Umlagesoll von	26.689.800 €	auf	39,942 v.H.
im Jahr 2012	bei einem Umlagesoll von	26.769.300 €	auf	40,98 v.H.

## Auslegungshinweis in der öffentlichen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011/2012 wird mit Amts- und Mitteilungsblatt vom \_\_.\_\_.201\_\_ bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Saale-Orla-Kreises für die Jahre 2011/2012 in der Zeit vom \_\_.\_\_.201\_\_ bis \_\_.\_\_.201\_\_ im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Sitz Schleiz, Oschitzer Str.4, Wisentahaus Zimmer 312 öffentlich ausliegt.